

Ausschreibung/Nachbesetzung einer Projektstelle bei einem kirchennahen Verein in Brandenburg (Südost) im Rahmen des Programms

„Stärkung der entwicklungspolitischen Bildungs- und Inlandsarbeit in Brandenburg durch kirchliche Eine Welt-Arbeit – Kirchliches Promotorenprogramm“

01. April 2019 bis 31. März 2021

Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) und Stiftung Nord-Süd-Brücken fördern seit dem 01. April 2018 (und bis zum 31.03.2021) drei sozialversicherungspflichtige Projektstellen im Bereich des Globalen Lernens bei kirchennahen Vereinen in ländlichen Regionen Brandenburgs. Das Programm wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und durch Mittel von Brot für die Welt finanziert, wie auch das Vorläuferprogramm vom April 2015 bis Ende März 2018.

Die geförderten Stellen sollen zur Erreichung folgender Projektwirkung beitragen:

Das Projekt trägt entwicklungspolitische Themen stärker in gesellschaftliche Teilbereiche und Regionen Brandenburgs. Die Basis an entwicklungspolitisch Informierten und Interessierten im Land wird verbreitert. Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit von Staat, Zivilgesellschaft und Kirche in Brandenburg wird gestärkt.

Erläuterungen zum Programm und Konzept

In Ergänzung und Kooperation mit dem Brandenburger Promotor*innenprogramm (<http://brandenburg-entwicklung.de/>) sind drei Projektstellen im Bereich des Globalen Lernens bei kirchlichen oder kirchennahen Vereinen in geografisch voneinander abgesetzten Regionen Brandenburgs eingerichtet. Die Stellen sollen nach Möglichkeit räumliche und thematische Lücken im Promotorenprogramm schließen. Kirchliche Einrichtungen (Gemeinden, Kirchenkreise, Akademien, Schulen, Kindertagesstätten, kirchliche Medien etc.) sollen – auf allen Ebenen - stärker in den konziliaren Prozess für „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ und bei der christlichen Weltverantwortung in den Bereichen „Partnerschaft für die Eine Welt“ und „Nachhaltigkeit“ einbezogen werden. Hierbei ist klar, dass Thematik und Inhalte nicht auf den innerkirchlichen Bereich beschränkt bleiben. Vielmehr werden die kirchlichen Einrichtungen eine wichtige Multiplikatorenfunktion wahrnehmen, da sie in einigen Bereichen des Landes Brandenburg zu den gesellschaftlichen Akteuren mit den verlässlichsten Strukturen und der größten Reichweite zählen und Menschen aus verschiedenen sozialen Milieus und in allen Altersgruppen erreichen.

Die räumliche Zuständigkeit der im Rahmen einer Nachbesetzung ausgeschriebenen Stelle liegt im Südosten Brandenburgs und umfasst den Sprengel Görlitz. Ein inhaltlicher Schwerpunkt liegt in der Erwachsenenbildung, mit einem Schwerpunkt auf bisher weniger erreichten Gruppen (z.B. Senior/innen). Hierfür bieten kirchliche Strukturen (Frauenhilfe, Altenarbeit) gute Anknüpfungspunkte. Über das Konzept „Faire Gemeinde“ werden auch Eine-Welt-Gruppen, Diakonie-Gruppen und Umwelt-Gruppen thematisch stärker vernetzt und schaffen Synergie-Effekte.

Eine inhaltliche Kurzbeschreibung der Projektstelle ist als Anlage 1 beigefügt.

Anforderungen:

Kirchennahe Vereine aus Brandenburg, die an der genannten Förderung interessiert sind, müssen folgende Unterlagen schriftlich einreichen:

- Ein ausgefülltes Antragsformular (Anlage 2) mit konkreten Aussagen darüber, über welche entwicklungspolitische Expertise der Verein bislang verfügt und wie die geförderte Stelle zur oben genannten Projektwirkung beitragen möchte. Die regionale Verankerung des Antragstellers im Süden/Südosten von Brandenburg (Sprenkel Görlitz) sollte erläutert werden.
- Vereinsunterlagen (Kopie der Satzung, aktueller Freistellungsbescheid als Nachweis der Gemeinnützigkeit, Auszug aus dem Vereinsregister sowie die letzten beiden Jahresberichte.
- Der Verein stellt eine entsprechende Arbeitsplatzinfrastruktur für den Projektzeitraum zur Verfügung.

Fördermodalitäten

1. Die Förderung kann von eingetragenen, gemeinnützigen Vereinen aus Brandenburg beantragt werden, die über Erfahrungen in der Entwicklungszusammenarbeit und/oder entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit verfügen bzw. diese innerhalb kirchlicher Strukturen umgesetzt haben. Es besteht kein Rechtsanspruch des Trägers auf diese Förderung.
2. Mit den Personalkostenzuschüssen wird die Förderung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen angestrebt, die
 - mindestens über die Projektlaufzeit geplant sind
 - eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 h für die antragstellende Organisation vorsehen.
3. Die Höhe der Personalkostenförderung beträgt jährlich maximal 55.000 Euro (in Anlehnung an TVÖD 11) Arbeitgeber-Brutto zuzüglich einem Sachkostenzuschuss von max. 6.000 €. Ein Eigenanteil zur Finanzierung ist nicht erforderlich. Die Förderung erfolgt frühestens zum 01.04.2019 und endet am 31.03.2021.
Die Förderung ist auf eine Stelle pro Verein begrenzt.
4. Die aufgabenbezogene Qualifikation des/der voraussichtlichen Stelleninhabers/Stelleninhaberin muss gewährleistet sein.
5. Der Förderungszeitraum ist bis 31.03.2021 geplant. Nach Ablauf des Haushaltsjahres ist jeweils zum 28.2. des Folgejahres ein Zwischenbericht bzw. Endverwendungsnachweis einzureichen. Diese Berichte müssen einen Soll-Ist-Vergleich enthalten, der sich an den im Antrag und Arbeitsplan eingereichten Zielen orientiert und deren Erfüllung gemäß erarbeiteter Indikatoren darstellt, bewertet und gegebenenfalls für das kommende Jahr neu definiert.
6. Die aktive Beteiligung am Projektplanungsworkshop, Austausch und der Vernetzung mit anderen entwicklungspolitischen Vereinen Brandenburgs, insbesondere den Kolleg/innen des Promotor/innenprogramms in Brandenburg sowie mit dem brandenburgischen Landesnetzwerk VENROB wird vorausgesetzt.

7. Aus der Förderung von Personalkosten dürfen der Stiftung keine arbeitsrechtlich relevanten Verpflichtungen entstehen.

Antragsfrist und Auswahl

Der Antrag (6 maximal 8 Seiten) ist elektronisch und postalisch einzureichen bis zum 17. Februar 2019 an:

Steuerungskreis des Promotorenprogramms
c/o Kirchlicher Entwicklungsdienst der EKBO
Georgenkirchstraße 69/70
10249 Berlin

Ein Auswahlgremium von Stiftung Nord-Süd-Brücken, EKBO und Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst wird Ende Februar 2019 anhand der eingegangenen Anträge die Träger für die Projektstellen auswählen. Die Vereine werden im Anschluss zeitnah über die Entscheidung zeitnah informiert.

Weitere Informationen

- ! Bei Fragen zu der inhaltlichen Ausgestaltung der Projektstellen wenden Sie sich bitte an Dr. Patrick Schnabel, EKBO/Berliner Missionswerk, Tel. (030) 243 44-190, p.schnabel@bmw.ekbo.de
- ! Bei Fragen zum Antrag wenden Sie sich an Ingrid Rosenburg (Finanzen) oder Andreas Rosen (Antragsformular), Stiftung Nord-Süd-Brücken, 030 – 42 85 13 85, info@nord-sued-bruecken.de

Fachkraft „Globales Lernen für Einsteiger“ in Südost-Brandenburg

Die Fachkraft für Globales Lernen wendet sich an Zielgruppen überwiegend im ländlichen Raum, die typischerweise bisher wenig Berührung mit entwicklungspolitischen Themen und Fragestellungen von Gerechtigkeit in der Einen Welt hatten. Kirchliche Strukturen – Gemeinden, Diakonische Werke, Bildungseinrichtungen – sind dabei zugleich Zielgruppe und Multiplikatoren. Schwerpunkt der Arbeit ist die Sensibilisierung für die Problematik sowie die Ermunterung, niedrigschwellige Handlungsmöglichkeiten wie regionalen und ökofairen Einkauf wahrzunehmen. Weltladenarbeit, auch mobil, und Nord-Süd-Partnerschaften bestehen bereits und können dafür genutzt werden, müssen aber auch weiter ausgebaut und gestärkt werden. Durch die Verstetigung und Steigerung der Aktivitäten wird entwicklungspolitisches Lernen und Arbeiten in Brandenburg selbstverständlicherer Bestandteil zivilgesellschaftlichen Diskurses und Engagements. Die Fachkraft entwickelt ihr pädagogisches Konzept für diese Zielgruppen auch unter Berücksichtigung der Erfahrungen und Materialien der anderen Promotor/innen. Sie tauscht sich mit diesen Fachkräften aus und bezieht diese bei Bedarf in die Planungen mit ein.